



# Infobrief

**younion**  
Die Daseinsgewerkschaft

Eisenstadt, 14.05.2024

## **Betreff: Bedienstetenschutzgesetz in den Gemeinden**

**Liebe Bürgermeisterinnen, liebe Bürgermeister!**

**Liebe Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter!**

**Werte Amtsleiterinnen und Amtsleiter!**

Seit dem Jahr 2001 regelt das Burgenländische Bedienstetenschutzgesetz den Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sicherheit der in Dienststellen des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände beschäftigten Bediensteten.

In der Praxis bedeutet dies, dass die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister als zentrale Verantwortliche der Gemeinde dafür Sorge tragen müssen, bei den in der Gemeinde beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die nach Bgld. BSchG 2001 geregelten Standards im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit zu gewährleisten.

Gerade aber aus ideologischer Sicht sollten die sozialdemokratischen Gemeinden eine Vorreiterrolle beim Arbeitnehmerschutz einnehmen. Daher ist es uns vom GVV Burgenland wichtig, unseren Gemeinden Hilfestellung zur Umsetzung dieses Gesetzes anzubieten.

Wir dürfen dem Infobrief einen Leitfaden beifügen, der jenen Gemeinden, die dem Bgld. BschG 2001 noch nicht die nötige Aufmerksamkeit gegeben haben, die wichtigsten Schritte zur Umsetzung erläutert.

Das gesamte Gesetz könnt ihr **hier** abrufen. Zudem wird der **Leitfaden als Mail** angehängt.

Bgm. Erich Trummer  
Präsident GVV Burgenland

Liebe Grüße

OAR Gerhard Horwath  
Vorsitzender YOUNION Bgld

Alle Formulierungen in diesem Schreiben sind geschlechtsneutral